Militär und Truppenführer

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **- (1921)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Militär und Truppenführer

Eine nach unserer Ansicht vorübergehende Geistesrichtung der heutigen Zeit lehnt etwas voreilig die Verdienste der Zeiten und der Männer ab, die seinerzeit für die Wehrhaftmachung unseres Volkes Sorge trugen. Um den offenbaren Irrweg dieser Anschauungen — soweit sie sich vor allem auf vergangene Jahrzehnte beziehen — aufzuzeigen, braucht man bloß auf die wichtigsten historischen Tatsachen des Zeitalters 1830—1870 hinzuweisen. Die liberale Geistesrichtung der neuern schweizerischen Politik hätte sich ohne militärische Abwehr kaum behaupten können. Der Kampf um die freie Schule, um die staatliche Ehe bildete in der inneren Politik der Schweiz eine solche Dissonanz, die nur durch die Gewalt der Waffen eine endgültige Entscheidung finden konnte. Die liberalen Regierungen der 30er und 40er Jahre wurden wiederholt durch bewaffnete Volksaufstände zu stürzen gesucht. Die Sonderbundskantone ersuchten um militärische Hilfe des Auslandes zur Besiegung der liberalen Kantone. Und in der äußern Politik war die Neutralität und Sicherheit der Schweiz noch keineswegs allgemein anerkannt. Im Neuenburgerhandel 1856 war eine kriegerische Operation Preußens gegen die Schweiz durchaus nicht ausgeschlossen. Die leitenden Staatsmänner dieser Zeiten, die unser Land in der Richtung einer liberalen Weltanschauung erhalten wissen wollten, mußten aus all diesen Gründen dem Wehrwesen eben volle Aufmerksamkeit schenken. Und auch bei den heutigen Zeitläuften wird die Sorge um ein wehrhaftes Volk eine wichtige Staatsaufgabe bleiben müssen.

Die Mannesjahre von Landammann Schwarz fielen in kriegerisch bewegte Zeiten. Als Jüngling erlebte er die bewaffneten Aufstände des Volkes vom Dezember 1830 und Januar 1841, später die Freischarenzüge von 1844 und 1845. Den Sonderbundskrieg machte Schwarz als Stabshauptmann aktiv mit. Bei der Grenzbesetzung im Neuenburgerhandel 1856 war er Brigadekommandant in der 8. Division unter Oberst Zimmerli. In der Folgezeit bis 1866 war Mitteleuropa stets in kriegerischer Spannung gehalten. In gleicher Zeit war es das Bestreben der neu gegründeten Eidgenossenschaft, ihr Militärwesen den Anforderungen der Zeitlage anzupassen. Militärische Begabungen, wie sie Schwarz aufzuweisen hatte, fanden reichliche Betätigung. Seine militärische Laufbahn wird durch folgenden „Dienstetat" belegt, der nach seinem Tode von der „Allg. Schweiz. Militärzeitung" (1868, Nr. 14) veröffentlicht wurde:

Dienstetat für Herrn eidgen. Obersten Schwarz Samuel, sel. von Mülligen (Aargau):

Eintritt in den eidg. Generalstab als I. Unterlieutenant den 23. April 1842; als Oberlieutenant den 26. April 1844.

Befördert zum Hauptmann den 30. März 1846; zum Obersten den 30. April 1855.

Diensteintritt	a) Kantonaler Dienst:	Diensttage
1839	Instruktion als Offiziersaspirant, Lager bei Muri, als Cadetwachtmeister	56
	6. Sept., II. Unterlieutenant der Infanterie.	
	Als solcher:	
1840	a) Instruktion mit einem Rekruten-Detachement	14
	b) Eidg. Lager bei Wettingen, nebst Vorübung	28
1841	c) Feldzug ins Freiamt.	
	17. Juni, I. Unterlieut. d. Infant. (Aidemayor).	
	Instruktion in Aarau	14

Diensteintritt		Diensttage
1842	23. April, I. Unterlieutenant im eidgenössischen Generalstab.	
	a) Inspektionsreise im Kanton Aargau als Adjutant des Herrn Oberst Frey	28
	b) Eidg. Lager in Thun	21
1843	10. April, Oberlieutenant im Kantonalstab.	
	a) Kantonslager in Staffelbach (Adjutant des Lagerkommandanten)	21
	b) Inspektion im Kanton Solothurn	6
1844	26. April, eidg. Stabsoberlieutenant.	
	a) Ruckfeldlager	21
	b) Inspektion im Kanton Thurgau	8
1845	27. Februar, Hauptmann im Kantonsstab.	
1846	13. März., eidg. Stabshauptmann.	
1847/48.	Sonderbundsfeldzug	75
1848	28. März, Major der Infanterie.	
	a) Instruktion mit einem Schulbataillon.	14
1849	b) Rheingrenzbesetzung.	42
1850	15. April, Bataillonskommandant.	
1851	a) Wiederholungskurs in Aarau	14
1853	b) Cadreszusammenzug an der Kreuzstraße	12
1855	2. März, Oberst im Kantonsstab.	
	30. April, Ernennung zum eidg. Obersten.	
1856	29. Juni, Besuch der Zentralschule	63
	Kommandant der 24. Brigade der 8. Division bei der Grenzbesetzung.	
1857	Inspektor der Infanterie des II. Kreises (Bern).	
1858	Inspektor der Infanterie des II. Kreises (Bern).	
	Stellvertreter des Kommandanten der Zentralschule.	

Diensteintritt		Diensttage
1859	1. Sept., Brigadekommandant beim Truppenzusammenzug bei Aarberg.	
	Inspektor des II. Kreises (Bern).	
1860	20. Januar, vom Bundesrat zum Inspektor des II. Infanterie-Kreises ernannt.	
	Mitglied der Bekleidungskommission.	
	Mission nach Deutschland, Besuche von Anstalten.	
1861	Inspektor des II. Infanterie-Kreises.	
	Mitglied der Bekleidungskommission.	
	Mitglied der Reglementskommission (Präs.).	
1862	Inspektor des II. Infanterie-Kreises.	
	24. Aug., Kommandant der Rekognoszierung des Kantons Graubünden	22
	Präsident der Reglementskommission.	
	Mitglied der Kommission für die Militärorganisation.	
	Mitglied der Kommission für die Bewaffnung und Ausrüstung der Schützen.	
1863	Inspektion des IV. Infanterie-Kreises.	
	Präsident der Reglementskommission.	
1864	Inspektor der Schießschulen I, II, III, Basel	6
	Inspektor des IV. Infanterie-Kreises.	
	Präsident der Reglementskommission (Wachtdienst).	
	Mitglied der Kommission für Reorganisation der Schützen.	
	Inspektor des IV. Infanterie-Kreises.	
	Präsident der Reglementskommission.	
1865	**Oberstkommandant des Truppenzusammenzuges bei Winterthur**	21

Diensteintritt		Diensttage
	Mitglied der Kommission für Reorganisation der Schützen.	
	Mitglied der Bekleidungskommission.	
	Mitglied der Armee-Einteilungskommission.	
	Mitglied der Kommission für Durchführung der Infanterie-Bewaffnung.	
1866	Mitglied der Bekleidungskommission.	
	Mitglied der Exerzier-Reglements-Kommission (takt. Kommission).	
	24. Juni, Kommandant der Zentral-Militärschule Thun.	
1867	Mitglied der Kommission für Prüfung der Reglemente betr. neue Taktik.	
	Mitglied der Reglementskommission.	
	Mitglied der Bekleidungskommission.	
	28. April, Kommandant der Zentral-Militärschule (theoretischer Teil).	
	18. August, Kommandant der Zentral-Militärschule (Applikationsschule)	22
	Zusammen 684 Diensttage.	

Als Truppenführer war ihm nach dieser reichen Liste manche Gelegenheit geboten, sein Geschick zu beweisen. Als seine hervorragendste Leistung galt bei seinen Zeitgenossen die Leitung des eidg. Truppenzusammenzuges von 1865, der im Zürcher Oberland stattfand und welchem allseitig großes Interesse entgegengebracht wurde. Die „Allg. Schweizer. Militärzeitung" urteilte über das Divisionsmanöver des Truppenzusammenzugs (Mil.-Ztg. 1865, S. 300): „Das Manöver konnte als sehr gelungen angesehen werden, was ganz besonders dem Umstand zuzuschreiben ist, daß das Terrain auf das umsichtigste und im richtigen Verhältnisse zur verwendeten Truppenzahl

ausgewählt war, so daß immer ein richtiger Zusammenhang und zeitgemäßes Eingreifen stattfand". Und über den Verlauf des ganzen Truppenzusammenzuges schreibt die Militärzeitung (S. 354): „Wenn wir nun auf das Resultat des abgehaltenen Truppenzusammenzuges zurückschauen, so kann dies mit voller Befriedigung geschehen; der diesjährige Truppenzusammenzug darf sich den vorhergegangenen würdig an die Seite stellen und wird auf die Ausbildung unserer Armee einen nachhaltend günstigen Einfluß ausüben". Die gesamte Presse lobte die fortgeschrittenen Leistungen des Generalstabs, die zu Tage getreten, ferner die Ruhe, Klarheit und Konsequenz, womit von Anfang an das Ganze geordnet und zur Ausführuug gebracht wurde (Schweizerbote, 28. Sept. 1865).

Im Anschluß an diese Preßstimmen möge nun noch der erste Generalbefehl von Oberst Schwarz folgen, durch den der Truppenzusammenzug eröffnet wurde:

Truppenzusammenzug 1865.

Generalbefehl Nr. 1.

Offiziere und Soldaten! Der diesjährige Truppenzusammenzug vereinigt uns auf einem Punkte, der erst am Schluß des vorigen Jahrhunderts (1799) noch Zeuge ruhmreicher Kämpfe gewesen ist.

Wir können die Lehren jener Zeit doppelt verwerten, einmal indem wir der kriegerischen Tugenden eingedenk sind, welche die an der Glatt, Töß und Thur kämpfenden fremden und einheimischen Truppen damals in so glänzender Weise entfaltet haben; dann aber auch, indem wir jener warnungsvollen Zeit uns erinnern, wo das vom Parteigeist zerrissene und daher ohnmächtige Vaterland fremdem Einflusse und fremder Gewalt Preis gegeben war.

Ein Volk kann seine Freiheit und Selbständigkeit nur durch treues Zusammenhalten und mit den Waffen in der Hand erringen und behaupten.

Ein Volk vertraut aber diese Güter nur dann dem Waffenglück, wenn es im Gebrauche der Kampfmittel geübt ist.

Um diese Übung vollends zu erlangen, sind bei uns die Truppenzusammenzüge geschaffen und seit einer Reihe von Jahren, wenn auch nicht ohne große Opfer für den Bund und die Kantone, doch mit sichtbarem Erfolge für unsere Wehrtüchtigkeit geübt worden.

Die Aufgabe, die wir zu lösen haben, ist uns dadurch nahe gelegt: Sie ist keine leichte, kann aber wesentlich dadurch gefördert werden:

Daß wir ein praktisches und daher allein nutzbares System und Verständnis in alle unsere Übungen und was damit zusammenhängt, legen.

Daß wir, und zwar in allen Graden, mit derjenigen Unverdrossenheit an die Arbeit gehen und darin trotz allen Schwierigkeiten ausharren, von der jeder militärische Erfolg abhängt.

Daß wir in unseren Forderungen gegenüber der Verwaltung und den Bürgern genügsam, im gesellschaftlichen Verkehr anständig und verträglich und in dienstlicher Beziehung diszipliniert uns zeigen;

Daß insbesondere die Höhergestellten in allem, was den Dienst betrifft, den Untergebenen durch das gute Beispiel voranleuchten und ob ihren eigenen Bedürfnissen die Sorge für das Wohl der Truppen nicht vergessen.

Vereinigen wir unsere Kräfte, um in allen diesen Richtungen Resultate zu erzielen, die geeignet sind, das Vertrauen des Landes zu seiner nationalen Wehrkraft zu stärken.

(„Allg. Schweizer. Militärzeitung" 1865, Nr. 37.)

Die praktische Auffassung von Schwarz über das damalige eidgenössische Wehrwesen wird auch durch seinen Tagesbefehl bekundet, mit dem er die Truppen vom Truppenzusammenzug 1865 verabschiedete:

„Was den Glauben an unsere nationale Wehrkraft aufrecht erhält, sind die Ausdauer und die Mannszucht, welche unsere Offiziere und Soldaten, sobald sie in den Dienst treten, stetsfort bekunden, und welche Bürgschaft bieten, daß im Ernstfall die noch fehlende taktische Bildung in kurzer Zeit nachgeholt werden kann; ist die Wahrnehmung, daß sich Stäbe, Offiziere und Soldaten bald in den praktischen Dienst hineinfinden. Das scheint auch die Meinung des Vorstehers des eidgen. Militärdepartements und der beigezogenen Waffenchefs zu sein, welche finden und mich beauftragen zu erklären, daß der diesjährige Truppenzusammenzug nicht bloß ein vollständig befriedigendes Resultat zu Tage gefördert, sondern das System der Truppenzusammenzüge zu einem gedeihlichen Abschluß gebracht habe." („Militärztg." 1865, S. 354.)

Die militärische Auffassung von Oberst Schwarz konnten wir bereits aus seiner Haltung in den Militärdebatten der eidgen. Räte erkennen. Er huldigte — selber ein Vorbild treuer Pflichterfüllung — zwar einer streng militärischen Dienstauffassung, allein er suchte das Militärwesen möglichst volkstümlich zu gestalten. Er befreite den Dienstbetrieb von dem auch schon damals praktizierten unnötigen Drill und vielen unnützen Spielereien.

Mit dieser Anschauung hingen auch seine Bestrebungen zusammen, in der heranwachsenden Jugend das Interesse für militärische Übungen zu wecken. Mehr als einen Kadettenzusammenzug (Baden 1851, Wildegg 1862, Olten 1863, Aarau 1864) hat er als Leiter durchgeführt und dabei

durch markige Ansprachen die Jugend zum Dienst fürs Vaterland angefeuert. Ständerat Gottfried Heer aus Hätzingen (Glarus) berichtet aus seinen Erinnerungen an die Kantonsschulzeit in Aarau:

„Landammann Schwarz hat damals uns Kantonsschülern Vorträge gehalten über militärische Fragen; ebenso richtete er als aargauischer Militärdirektor bei Gelegenheit an unser Kadettenkorps eine Ansprache, die auf mich jungen Glarner einen nachhaltigen Eindruck machte. Indem er am Schlusse seiner Ansprache davon redete, was den guten Soldaten ausmache, betonte er, wie dazu nicht bloß die richtige Kenntnis und Handhabung seiner Waffe gehöre, sondern auch die innerliche Waffenrüstung, sittliche Tüchtigkeit und frommes Gottvertrauen. Ich bekenne, die wenigen Sätze, die er — der eidgenössische Oberst und Landammann des Kantons Aargau — darüber sagte, machten auf mich größeren Eindruck als manche Predigt, die ich damals in demselben Aarau gehört habe."

Das eidgen. Militärwesen behandelte Schwarz nicht nur als praktischer Truppenführer. Er hat die Probleme unseres Landesschutzes auch theoretisch und wissenschaftlich behandelt. Im Jahr 1853 verlangte der Bundesrat von den eidgen. Räten einen außerordentlichen Kredit für die Befestigungen der Landesgrenze an der Luziensteig und bei Bellinzona. Die Beziehungen zwischen Österreich und Italien hatten sich zugespitzt und man befürchtete internationale kriegerische Verwicklungen. Als Präsident der ständerätlichen Kommission empfahl Schwarz in einem gedruckten Bericht Bewilligung der Kredite. Er warf dabei einen Überblick über den Zweck des eidgen. Befestigungswesens, den er darin erblickt: den eigenen Truppen fortdauernden Schutz gegen feindliche Übermacht und die Mittel zur Beförderung der

Offensive zu gewähren. Als strategische Punkte hatte schon die damalige Befestigungsstrategie angelegt: St. Maurice, Aarberg, Luziensteig und Bellinzona. Schwarz beleuchtet nun die Bedeutung der letztern und die Notwendigkeit ihrer Verstärkung. Während Feldbefestigungen innerhalb des Landes noch bei Ausbruch eines Krieges angelegt werden können, sind diese Anlagen an der Grenze vorher zu erstellen. Der Bericht von Schwarz wirft manches interessante Streiflicht auf die militärischen Auffassungen der damaligen Zeit. Wir bringen ihn deshalb im Anschluß an diesen Aufsatz zum Abdruck. Eine weitere Gelegenheit, seine militärische Auffassung über unsere Landesverteidigung in wissenschaftlicher Form kundzugeben, bot Schwarz die s. Z. vielumstrittene Frage der Gotthardbahn. Lange Zeit konkurrierte bekanntlich mit dem Gotthardprojekt das Lukmanierprojekt für eine zentrale Alpenbahn. In einer Broschüre, die er gemeinsam mit Genieoberstlieutenant H. Siegfried 1865 herausgab, nahm Schwarz in objektiver, aber überzeugender Weise vom militärischen Standpunkt aus Stellung für das Gotthardprojekt. Die damalige schweiz. Militärtaktik ging — entsprechend den politischen Verhältnissen der Zeit — mehr von den Möglichkeiten einer Bedrohung des Landes entweder von Österreich (gegen Italien) oder von Frankreich aus. Unter dieser Voraussetzung erklärte Schwarz das Reußtal und den Gotthard als zentrale Transversale für den Schwerpunkt unserer ganzen Verteidigung. Der Gotthard bildet den Zentralpunkt unserer Verteidigung als Vereinigungspunkt aller größern Haupttäler des Landes. „Alle Angriffe, welche gegen die Südfront der Schweiz gerichtet sind, können vom Gotthard aus entweder in der Front abgeschlagen oder in der Flanke bedroht und gelähmt werden. Eine Eisenbahn durch die Höhentäler des

Rheines, der Rhone und der Aare kann das Gotthard-System nur vervollständigen, nicht aber ersetzen". Die Flugschrift machte berechtigten Eindruck auf die Entscheidung der Gotthardfrage. Wir lassen im Anhang einige Abschnitte derselben im Wortlaut folgen.

Das praktische Geschick als Truppenführer, das er in der Durchführung des Truppenzusammenzuges von 1865 an den Tag legte, sowie der wissenschaftliche Ausweis über seine hervorragenden militärischen Kenntnisse festigten das Ansehen von Schwarz im gesamten schweiz. Offizierskorps derart, daß er — wie bereits oben mitgeteilt wurde — bei Ausbruch des preußisch-östereichischen Krieges 1866 als der prädestinierte General der schweizer. Armee bezeichnet wurde. Nach einer Mitteilung aus dem Kreis seiner Familie ist er denn auch damals vom Bundesrat vertraulich angefragt worden, wie er sich zur Übernahme des Oberkommandos stellen würde.[1] Die weitere rasche Entwicklung des damaligen Krieges machte — zum Glück für unser Land — die Besetzung des Oberkommandos nicht nötig. Aber das Gefühl weiter Kreise, in Oberst Schwarz den Führer unserer Armee in ernster Stunde erblickt zu haben, hat bei der zwei Jahre später erfolgten Totenfeier noch recht lebhaft nachgeklungen.

---

[1] Mitteilung seines Sohnes Hrn. Werner Schwarz, Stadtoberförster in Zofingen.